

## Vorsorgeausgleich bei Scheidung

### Handlungsbedarf für Pensionskassen

Per 1. Januar 2017 setzt der Bundesrat neue Gesetzesbestimmungen und Verordnungsänderungen bezüglich Scheidung und Auflösung von eingetragenen Partnerschaften in Kraft. Diese haben **weitreichende Auswirkungen auf Pensionskassen** und machen **Anpassungen bei den Vorsorgereglementen, den Arbeitsprozessen** und der **Verwaltungssoftware** notwendig.

### Wichtige Änderungen im Überblick (Auswahl)

- Grundsätzlich wird immer noch die während der Ehe erworbene Austrittsleistung hälftig geteilt.
- Der massgebende Zeitpunkt für die Berechnung des Vorsorgeausgleichs ist neu die **Einleitung des Scheidungsverfahrens**, nicht mehr das Ende des Verfahrens.
- Die **Teilung** erfolgt neu auch dann, wenn ein Ehegatte bereits **pensioniert oder invalide** ist.
- Ist ein **Ehegatte vor dem Rentenalter invalide** und bezieht eine Invalidenrente, dient dann als Berechnungsbasis eine **hypothetische Austrittsleistung**.
- Erfolgt die Scheidung, wenn ein Partner bereits eine **Altersrente** bezieht, wird die **Rente geteilt**, nicht das Vorsorgekapital. Der Anteil der Rente wird in eine lebenslange Rente für den berechtigten Ehegatten umgerechnet. Diese bleibt auch beim Tod des ehemaligen Ehepartners unverändert bestehen.
- Pensionskassen sind neu verpflichtet, alle InhaberInnen von Vorsorgeguthaben jährlich der **Zentralstelle 2. Säule** zu melden, damit niemand diese Guthaben der Teilung entziehen kann.
- Die Pensionskassen müssen zudem **neue Bestimmungen** – unter anderem zur Aufteilung der Vorsorgeguthaben auf den obligatorischen und den überobligatorischen Teil – und **neue Informationspflichten** beachten.

### Unterstützung von der Libera

Die Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen in der Praxis ist anspruchsvoll. Diskussionen mit einigen Kunden haben ergeben, dass ein **hoher Schulungs- und Beratungsbedarf** besteht. Aus diesem Grund haben wir ein **Angebot** zusammengestellt, das Sie ab sofort nutzen können:

## **Schulungen und Workshops zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung**

- Für den Stiftungsrat oder die Verwaltung
- Neuerungen in Gesetzestexten
- Auswirkungen auf Ihre Pensionskasse
- Präsentationen und Übersichten zum Verständnis mit anschaulichen Beispielen

## **Anpassung der Reglemente an die neuen gesetzlichen Grundlagen**

- Anpassung an neue Gesetzestexte

## **Stellungnahmen zu konkreten Einzelfällen bei Scheidung**

- Abklärung aller Rechte und Pflichten
- Unterstützung Ihrer Pensionskasse

## **Unterstützung im Scheidungsfall**

- Versicherungstechnische Berechnungen
- Stellungnahme zur Vertretung Ihrer Interessen
- Rechtliche Unterstützung

Wenn Sie unsere Unterstützung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem üblichen Ansprechpartner oder kontaktieren Sie Jürg Walter, [juerg.walter@libera.ch](mailto:juerg.walter@libera.ch), Telefon 043 817 73 00.

6. Juli 2016